

822/A XX.GP

### Antrag

der Abgeordneten Heide Schmidt, Maria Schaffenrath und PartnerInnen  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetzes (BGBl.  
Nr. 242/1962) idgF geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das  
Bundesgesetz BGBl. Nr. 20/1998, wird wie folgt geändert:

§2 Abs. 1 lautet:

(1) Die österreichische Schule hat die Aufgabe, zur Entwicklung von jungen  
Menschen zu mündigen, selbständigen und verantwortungsbereiten  
Bürgerinnen und Bürgern nach den Grundsätzen von Eigenständigkeit,  
Urteilsfähigkeit, Verantwortungsbewußtsein und Toleranz durch einen  
ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden  
Unterricht beizutragen. Sie hat die Jugend mit Wissen und Können und  
der Fähigkeit und Bereitschaft zur Weiterentwicklung der eigenen  
Kompetenzen auszustatten. Sie hat weiters die Aufgabe, die jungen  
Menschen zur Teilnahme am wirtschaftlichen und kulturellen Leben  
Österreichs, Europas und der Welt und zu einer Mitwirkung am  
staatlichen Gemeinwesen nach den demokratischen Prinzipien, zu sozialem  
Verständnis und zu Gewaltfreiheit zu befähigen. In allen Bereichen ist  
darauf Bedacht zu nehmen, daß die Gleichstellung von Mann und Frau als  
Selbstverständnis vermittelt wird.

### Begründung

Die derzeitige Fassung des Schulorganisationsgesetzes will die Anlagen der  
Jugend nach nicht näher definierten ‚sittlichen, religiösen und sozialen Werten  
des Wahren, Guten und Schönen‘ entwickeln und spricht von ‚gesunden,  
arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der  
Gesellschaft‘. Diese Diktion ist insbesondere insoferne höchst problematisch, als  
sie ‚das Gute, Wahre und Schöne‘ mit einem Ausschließlichkeitsanspruch  
impliziert.

Die Entwicklung der Massenmedien unter Einschluß der immer weiteren Verbreitung von Satelliten - TV und Internet ermöglicht heute immer mehr Menschen einen direkten Zugriff auf Informationen unterschiedlichster Art und auf Angebote von Meinungsbildnern mit unterschiedlichsten Interessen. Zugleich nimmt die Bedeutung traditioneller Formen politischer Erwachsenenbildung ab und kann die an den Schulen ohnehin nur halbherzig betriebene politische Bildung ihrer Aufgabe weniger denn je gerecht werden. In dieser Situation kommt den Bildungsinstitutionen verstärkt die Aufgabe zu, zum kritischen Umgang mit der öffentlichen und veröffentlichten Meinung zu erzielen und den Wert einer eigenständigen Meinungsbildung herauszustellen. Diesem Auftrag werden die heutigen Bildungsinstitutionen noch nicht ausreichend gerecht.

Bildung orientiert sich auch heute noch zu sehr am Leitbild der Vermittlung von Faktenwissen und zu wenig am Leitbild der Persönlichkeitsbildung. Entscheidend für ein solides Urteilsvermögen ist heute aber nicht nur ein gesichertes Wissen über Fakten, sondern auch ein solides Wissen darüber, wie wissenschaftliche Erkenntnisse zustande kommen und nach welchen Gesetzen sich öffentliche Meinung bildet und durch Medien und Einzelpersonen beeinflusst werden kann. Auch diesem Auftrag werden die Bildungsinstitutionen heute nicht in ausreichendem Maße gerecht.

Eine besondere Herausforderung an die Bildungsinstitutionen stellen die wachsende Fremdenfeindlichkeit, die Verunsicherung von Menschen durch den Wandel der Arbeitswelt und die veränderten Arbeits - und Lebensbedingungen im Zeitalter der Globalisierung und unter den Rahmenbedingungen der europäischen Einigung dar. Die daraus resultierenden Probleme werden aber im Rahmen der Bildungsinstitutionen zur Zeit eher als Gegenstand von Berufs - und Bildungsberatung begriffen, als zum Inhalt von Bildung und Aufklärung über die dahinterstehenden Prozesse selbst gemacht. Erziehung zur Demokratie beinhaltet auch Erziehung zur Geschlechterdemokratie. Auch hier kommt den Bildungsinstitutionen Vorbildwirkung zu.

Aus all diesen genannten Gründen, die nur exemplarisch für eine Reihe weiterer angeführt wurden, halten wir eine rasche Änderung der Definition der Aufgaben der Bildungsinstitutionen für unabdingbar.

In formeller Hinsicht wird eine Erste Lesung und die Zuweisung an den Unterrichtsausschuß beantragt.